

SERVICESTELLE EHRENAMT LANDKREIS WÜRZBURG



ANTRAG AUF VERGABE DER BAYERISCHEN EHRENAMTSKARTE

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Ich beantrage zusätzlich die Digitale Ehrenamtskarte

Zur Vermeidung von Fehlern bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen!

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Anrede

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

2. Informationen / Newsletter

Ich möchte Informationen über neue Akzeptanzpartner, Aktionen und Verlosungen in Form des Newsletter der Servicestelle Ehrenamt per E-Mail erhalten.

3. Einsatzgebiet/e Ihres Engagements

Engagementbereich: (z. B. Sport, Kultur, FFW, Kirche)

Funktionsbeschreibung/en:

Für meine ehrenamtliche Tätigkeit erhalte ich eine Aufwandsentschädigung, die über Auslagenersatz oder Erstattung meiner Kosten hinausgeht. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale.

Ja

Nein

4. Zeitlicher Einsatz (bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer Ihres Engagements an)

Ich engagiere mich durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____ .
(Anzahl/Std.) (Monat/Jahr)

ACHTUNG: ab 25 Jahren Engagement haben Sie Anspruch auf die goldene Ehrenamtskarte (unbegrenzte Gültigkeit)

5. Angaben zur Organisation/dem Verein in der/dem der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Verantwortliche Kontaktperson

Telefon

E-Mail-Adresse

6.1 Ehrenamtskarte BLAU

Ich bin mind. 16 Jahre alt, wohne im Landkreis Würzburg und engagiere mich seit mind. 2 Jahren durchschnittlich 5 Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich ehrenamtlich.

Ich bin mind. 16 Jahre alt, wohne im Landkreis Würzburg und engagiere mich

- aktiv im Feuerwehrdienst (mit abgeschlossener Truppmannausbildung/FW Grundausbildung)
- aktiv im Katastrophenschutz/Rettungsdienst (mit abgeschlossener Grundausbildung)
- im Freiwilligendienst (in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischem Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)).
- als Reservist/in regelmäßig im aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder ich in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich bin Inhaber/in der JuLeiCa (Bitte Kopie der Karte beifügen, Unterschrift der Organisation (Punkt 6) ist nicht notwendig).

6.2 Ehrenamtskarte GOLD

Ich engagiere mich seit mind. 25 Jahren durchschnittlich 5 Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich ehrenamtlich.

Ich besitze das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten

(Bitte Kopie der Urkunde beifügen).

Ich besitze eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG)

(Bitte Kopie der Urkunde beifügen)

Ich leiste als Reservist/in der Bundeswehr seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst,

indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war

DATENSCHUTZ: Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte und Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Datum, Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten Servicestelle



TEILNAHMEBEDINGUNGEN BAYERISCHE EHRENAMTSKARTE

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt, Rechte und Pflichten Datenschutzhinweise

Landkreis Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon: 0931 8003-5834, Fax: 0931 8003-905834, ehrenamtskarte@Lra-wue.bayern.de
nachfolgend „Landkreis“ genannt. Gültig ab 1.1.2019

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Bayerischen Staatsministeriums auf der Karte.
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- 1.5. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.
- 1.6. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 1.7. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

2. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 2.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/ deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 2.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 2.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

3. Kündigung

- 3.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 3.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

4. Haftung

- 4.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 4.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

5. Datenschutz – Persönliche Daten

Verantwortlich für die Datenerhebung: Landratsamt Würzburg,
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
Tel. 0931 8003-0, poststelle@Lra-wue.bayern.de

Kontaktadressen des zuständigen Datenschutzbeauftragten: Michael Markart,
Laura Steffan (Stellvertreterin)
Tel. 0931 8003-5786, datenschutz@Lra-wue.bayern.de

- 5.1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung - Ihre Daten werden erhoben:
 - Zur Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (Blau oder Gold) zusteht.
 - Zur Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort.
 - Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.
- 5.2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 5.3. Die Daten werden vom Landkreis Würzburg zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
- 5.4. Betroffenenrechte:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wurde in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
 - Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- 5.5. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Würzburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie künftig keine Informationen mehr haben möchten, dann teilen Sie uns dies bitte unter ehrenamtskarte@Lra-wue.bayern.de mit. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, poststelle@datenschutz-bayern.de; www.datenschutz-bayern.de
6. **Rechtswahl und Gerichtsstand**
 - 6.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Würzburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
 - 6.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
7. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.